



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
18. Dezember 2006

Einundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 78

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Sechsten Ausschusses (A/61/454)]

61/34. Bericht der Völkerrechtskommission über ihre achtundfünfzigste Tagung

Die Generalversammlung,

nach Behandlung des Berichts der Völkerrechtskommission über ihre achtundfünfzigste Tagung¹,

unter nachdrücklichem Hinweis auf die Wichtigkeit einer Förderung der Kodifizierung und fortschreitenden Entwicklung des Völkerrechts als Mittel zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der Charta der Vereinten Nationen sowie der Erklärung über Grundsätze des Völkerrechts betreffend freundschaftliche Beziehungen und Zusammenarbeit zwischen den Staaten im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen²,

in der Erwägung, dass es wünschenswert ist, rechtliche und redaktionelle Fragen, insbesondere auch Themen, die der Völkerrechtskommission zur eingehenderen Prüfung unterbreitet werden könnten, an den Sechsten Ausschuss zu überweisen und den Sechsten Ausschuss und die Kommission in die Lage zu versetzen, stärker zur fortschreitenden Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts beizutragen,

unter Hinweis auf die Notwendigkeit, diejenigen völkerrechtlichen Themen weiter zu untersuchen, die sich wegen des Interesses, das ihnen die internationale Gemeinschaft nunmehr beziehungsweise erneut entgegenbringt, für die fortschreitende Entwicklung und Kodifizierung des Völkerrechts eignen würden und die deshalb in das künftige Arbeitsprogramm der Völkerrechtskommission aufgenommen werden könnten,

die Abhaltung des Völkerrechtsseminars *begrüßend* und mit Dank Kenntnis nehmend von den freiwilligen Beiträgen, die an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar entrichtet wurden,

betonend, dass es nützlich ist, die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss so auszurichten und zu gliedern, dass die Voraussetzungen

¹ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 10 (A/61/10).*

² Resolution 2625 (XXV), Anlage.

für eine konzentrierte Beschäftigung mit jedem der in dem Bericht behandelten Hauptpunkte und für Erörterungen konkreter Themen gegeben sind,

in dem Wunsche, im Kontext der Neubelebung der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission das Zusammenwirken zwischen dem Sechsten Ausschuss als Organ von Regierungsvertretern und der Kommission als Organ unabhängiger Rechtssachverständiger weiter zu verstärken, mit dem Ziel, den Dialog zwischen den beiden Organen zu verbessern,

unter Begrüßung von Initiativen, die darauf gerichtet sind, im Sechsten Ausschuss interaktive Aussprachen, Podiumsdiskussionen und Fragestunden abzuhalten, wie in ihrer Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004 über weitere Maßnahmen zur Neubelebung der Tätigkeit der Generalversammlung vorgesehen,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht der Völkerrechtskommission über ihre achtundfünfzigste Tagung¹ und empfiehlt der Kommission, ihre Arbeit an den derzeit auf ihrem Programm stehenden Themen unter Berücksichtigung der schriftlich oder in den Aussprachen in der Generalversammlung mündlich abgegebenen Stellungnahmen und Bemerkungen der Regierungen fortzusetzen;

2. *dankt* der Völkerrechtskommission für ihre auf der achtundfünfzigsten Tagung geleistete Arbeit, insbesondere die folgenden dort erzielten Ergebnisse:

a) Abschluss der zweiten Lesung der Artikelentwürfe über den diplomatischen Schutz;

b) Abschluss der zweiten Lesung der Entwürfe von Grundsätzen für Verlustzuweisungen im Falle grenzüberschreitender Schäden durch gefährliche Tätigkeiten im Rahmen des Themas "Internationale Haftung für schädliche Folgen von nach dem Völkerrecht nicht verbotenen Handlungen (Internationale Haftung bei Verlusten auf Grund grenzüberschreitender Schäden durch gefährliche Tätigkeiten)";

c) Abschluss der ersten Lesung von Artikelentwürfen über das Recht grenzüberschreitender Grundwasserkörper im Rahmen des Themas "Gemeinsame Nutzung natürlicher Ressourcen";

d) Abschluss der Arbeiten zum Thema "Einseitige Handlungen von Staaten" durch die Verabschiedung von Leitgrundsätzen für einseitige Erklärungen von Staaten, die geeignet sind, rechtliche Verpflichtungen zu schaffen;

e) Fertigstellung des Berichts und der Schlussfolgerungen der Studiengruppe der Kommission zum Thema "Fragmentierung des Völkerrechts: Schwierigkeiten auf Grund der Diversifizierung und Ausdehnung des Völkerrechts";

3. *nimmt Kenntnis* von den in Ziffer 176 des Berichts der Völkerrechtskommission¹ enthaltenen Leitgrundsätzen für einseitige Erklärungen von Staaten, die geeignet sind, rechtliche Verpflichtungen zu schaffen, und empfiehlt ihre Verbreitung;

4. *nimmt außerdem Kenntnis* von den zweiundvierzig Schlussfolgerungen der Studiengruppe der Kommission zum Thema "Fragmentierung des Völkerrechts: Schwierigkeiten auf Grund der Diversifizierung und Ausdehnung des Völkerrechts", die in Ziffer 251 des Berichts der Völkerrechtskommission enthalten sind, zusammen mit der ihnen zugrunde liegenden analytischen Studie³;

³ A/CN.4/L.682 und Corr.1 und Add.1.

5. *lenkt die Aufmerksamkeit* der Regierungen darauf, wie wichtig es ist, dass der Völkerrechtskommission ihre Auffassungen zu den verschiedenen Aspekten vorliegen, die mit den in Kapitel III des Berichts der Kommission genannten Themen auf deren Tagesordnung zusammenhängen, insbesondere zu den Artikelentwürfen und Kommentaren zu dem Recht grenzüberschreitender Grundwasserkörper⁴;

6. *bittet* die Regierungen, der Völkerrechtskommission die in Kapitel III ihres Berichts⁵ erbetenen Informationen über ihre Rechtsvorschriften und ihre Praxis zum Thema "Verpflichtung zur Auslieferung oder Strafverfolgung (*aut dedere aut iudicare*)" zur Verfügung zu stellen;

7. *nimmt Kenntnis* von dem Beschluss der Völkerrechtskommission, fünf Themen⁶ in ihr langfristiges Arbeitsprogramm aufzunehmen;

8. *bittet* die Völkerrechtskommission, auch künftig Maßnahmen zur Steigerung ihrer Effizienz und Produktivität zu ergreifen und zu erwägen, zu diesem Zweck Vorschläge zu unterbreiten;

9. *legt* der Völkerrechtskommission *nahe*, auf ihren künftigen Tagungen auch weiterhin kostensparende Maßnahmen zu ergreifen, ohne die Effizienz ihrer Arbeit zu beeinträchtigen;

10. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 270 des Berichts der Völkerrechtskommission und beschließt, dass die nächste Tagung der Kommission vom 7. Mai bis 8. Juni und vom 9. Juli bis 10. August 2007 im Büro der Vereinten Nationen in Genf stattfinden wird;

11. *begrüßt* den verstärkten Dialog zwischen der Völkerrechtskommission und dem Sechsten Ausschuss auf der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung, betont, dass es wünschenswert ist, den Dialog zwischen den beiden Organen noch weiter auszubauen, und befürwortet in diesem Zusammenhang unter anderem die Fortführung der Praxis informeller Konsultationen in Form von Gesprächen zwischen den Mitgliedern des Sechsten Ausschusses und den Mitgliedern der Kommission, die an der zweiundsechzigsten Tagung der Versammlung teilnehmen;

12. *legt* den Delegationen *nahe*, sich während der Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission so weit wie möglich an das vom Sechsten Ausschuss vereinbarte gegliederte Arbeitsprogramm zu halten und die Abgabe knapper und an der Sache orientierter Erklärungen zu erwägen;

13. *legt* den Mitgliedstaaten *nahe*, zu erwägen, sich während der ersten Woche, in der der Bericht der Völkerrechtskommission im Sechsten Ausschuss erörtert wird (Woche des Völkerrechts), auf der Ebene der Rechtsberater vertreten zu lassen, um Erörterungen von Völkerrechtsfragen auf hoher Ebene zu ermöglichen;

14. *ersucht* die Völkerrechtskommission, auch weiterhin besonders darauf zu achten, in ihrem Jahresbericht bei jedem Thema alle konkreten Fragen aufzuzeigen, hinsichtlich deren es für sie von besonderem Interesse wäre, als wirksame Orientierungshilfe für ihre

⁴ *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 10 (A/61/10)*, Ziff. 75 und 76.

⁵ *Ebd.*, Ziff. 26-33.

⁶ Immunität staatlicher Amtsträger von ausländischer Strafgerichtsbarkeit, Immunität internationaler Organisationen von der Gerichtsbarkeit, Schutz von Personen im Katastrophenfall, Schutz persönlicher Daten beim grenzüberschreitenden Informationsfluss und Extraterritoriale Gerichtsbarkeit.

weitere Arbeit entweder im Sechsten Ausschuss oder in schriftlicher Form die Auffassungen der Regierungen zu erfahren;

15. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 271 bis 274 des Berichts der Völkerrechtskommission betreffend die Zusammenarbeit mit anderen Organen und legt der Kommission nahe, Artikel 16 Buchstabe e und Artikel 26 Absätze 1 und 2 ihrer Satzung weiter anzuwenden, um die Zusammenarbeit zwischen der Kommission und anderen mit dem Völkerrecht befassten Organen weiter zu festigen, eingedenk der Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit;

16. *stellt fest*, dass die Völkerrechtskommission beabsichtigt, im Einklang mit Artikel 25 Absatz 1 ihrer Satzung während ihrer neunundfünfzigsten Tagung eine Zusammenkunft mit Menschenrechtssachverständigen der Vereinten Nationen, einschließlich Vertretern von Menschenrechtsvertragsorganen, abzuhalten, um Fragen im Zusammenhang mit Menschenrechtsverträgen zu erörtern;

17. *stellt außerdem fest*, dass die Abhaltung von Konsultationen mit nationalen Organisationen und individuellen Sachverständigen auf dem Gebiet des Völkerrechts den Regierungen dabei behilflich sein kann, zu entscheiden, ob sie Stellungnahmen und Bemerkungen zu den von der Völkerrechtskommission vorgelegten Entwürfen abgeben sollen, beziehungsweise diese Stellungnahmen und Bemerkungen auszuarbeiten;

18. *bekräftigt* ihre früheren Beschlüsse betreffend die unverzichtbare Rolle, die die Abteilung Kodifizierung im Sekretariats-Bereich Rechtsangelegenheiten bei der Unterstützung der Völkerrechtskommission innehat;

19. *billigt* die Schlussfolgerungen der Völkerrechtskommission in den Ziffern 262 bis 267 ihres Berichts und bekräftigt ihre früheren Beschlüsse betreffend die Dokumentation und die Kurzprotokolle der Kommission⁷;

20. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von der Erweiterung der Website der Völkerrechtskommission⁸, die nunmehr ihre gesamte Dokumentation enthält, und begrüßt die fortlaufenden Bemühungen der Abteilung Kodifizierung um die Pflege und Verbesserung der Website;

21. *gibt der Hoffnung Ausdruck*, dass das Völkerrechtsseminar auch weiterhin in Verbindung mit den Tagungen der Völkerrechtskommission abgehalten wird und dass einer immer größeren Zahl von Teilnehmern, insbesondere aus Entwicklungsländern, Gelegenheit geboten wird, an diesem Seminar teilzunehmen, und appelliert an die Staaten, auch künftig dringend benötigte freiwillige Beiträge an den Treuhandfonds der Vereinten Nationen für das Völkerrechtsseminar zu entrichten;

22. *ersucht* den Generalsekretär, dem Völkerrechtsseminar nach Bedarf ausreichende Dienste, so auch Dolmetschdienste, zur Verfügung zu stellen, und legt ihm nahe, weiter zu prüfen, wie Aufbau und Inhalt des Seminars verbessert werden können;

23. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, der Völkerrechtskommission das Protokoll der auf der einundsechzigsten Tagung der Generalversammlung abgehaltenen Aussprache über den Bericht der Kommission mit etwaigen schriftlichen Ausführungen, die die Delegationen im Zusammenhang mit ihren mündlichen Ausführungen verteilen, zur Kenntnisnahme zuzuleiten und entsprechend der hergebrachten Praxis eine nach Themen geordnete Zusammenfassung der Aussprache erstellen und verteilen zu lassen;

⁷ Siehe Resolutionen 32/151, Ziff. 10, und 37/111, Ziff. 5, sowie alle nachfolgenden Resolutionen über die Jahresberichte der Völkerrechtskommission an die Generalversammlung.

⁸ www.un.org/law/ilc.

24. *ersucht* das Sekretariat, den Staaten möglichst bald nach Abschluss der Tagung der Völkerrechtskommission Kapitel II ihres Berichts mit der Zusammenfassung der Arbeit dieser Tagung, Kapitel III mit den konkreten Fragen, hinsichtlich deren die Auffassungen der Regierungen für die Kommission von besonderem Interesse wären, und die in erster oder zweiter Lesung von der Kommission verabschiedeten Artikelentwürfe zuzuleiten;

25. *empfiehlt*, dass die Aussprache über den Bericht der Völkerrechtskommission auf der zweiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung am 29. Oktober 2007 beginnt.

*64. Plenarsitzung
4. Dezember 2006*